Gemeinschaft fördernde Architektur

Mit der Architektur werden feste bauliche Rahmenbedingungen gesetzt, die sich entweder fördernd oder aber hemmend auf die Gemeinschaft auswirken. Dieses Merkblatt gibt Hinweise darauf, mit welchen baulichen Massnahmen bei Neubauten und Renovationen eine lebendige Nachbarschaft gefördert wird und wie die Planungsprozesse dazu gestaltet werden können.

„Es gilt, soziale Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Nachbarn zu fördern."

Was ist Gemeinschaft fördernde Architektur?

Unter Gemeinschaft fördernder Architektur verstehen wir gute architektonische Rahmenbedingungen, die eine gemeinsame Identität vermitteln, damit sich die Menschen in den Häusern und Siedlungen wohl fühlen und begegnen können. Neben der Wahrung der Privatsphäre soll auch ein gewisses Mass an sozialem Kontakt möglich sein, Verhalten wie Vandalismus, etc. vermindert werden. Gemeinschaft förderndes Verhalten erleichtert den sozialen Kontakt zu Nachbarn und MitbewohnerInnen.

„Familien haben andere gemeinschaftliche Bedürfnisse als ältere Menschen, Alleinstehende wiederum andere."

Wichtig ist die individuelle Beurteilung der nachfolgend aufgelisteten Massnahmen auch im Hinblick auf das angestrebte Zielpublikum der Siedlung unter Berücksichtigung der längerfristigen Veränderungsmöglichkeiten. Zudem gilt es auch, die verschiedenen Bedürfnisse der Altersklassen oder Haushaltsformen zu berücksichtigen. Oft vergessen gehen dabei die Jugendlichen.

Wo treffen sich die Menschen. Wo haben ältere Menschen, Familien, Jugendliche ihren Platz? Lädt der Begegnungsraum zum Verweilen ein? Wo besteht keine Einsicht und soziale Kontrolle, wo könnten Konflikte entstehen? Das sind Fragen, die bei jedem Projekt zu beantworten sind.

Mögliche Gemeinschaft fördernde Massnahmen

Grundsätzliche Architektur der Häuser:

- Beschränkte Anzahl Wohnungen pro Treppenhaus. Ab ca. 15 bis 20 Wohnungen wird die Anonymität höher;
- Erschliessung der Hauseingänge über den Hof statt einzeln über Zugänge von aussen;
- Waschsalons als Treffpunkte mit Platz für Tisch und Stühle an attraktiven Orten (Dach oder Parterre);
- Gemeinsam nutzbare Dachterrasse mit Strom- und Wasseranschlüssen, am besten verbunden mit einem Gemeinschaftsraum mit Küche;
- Zugang zur Tiefgarage über zentrale Eingänge und sorgfältig gestaltete Garagen- und Kellerzugänge;
- Balkone und Loggias, die bei Wahrung der Privatsphäre Kontakte zu Nachbarn ermöglichen;
- Abstellflächen für Kinderwagen und Velos auf dem Eingangsgeschoss.

„Wo man sich trifft, lernt man sich kennen. Die Nachbarn zu kennen, ist Wohnqualität."

„Warum kein Treffpunkt im Waschsalon mit Kaffeemaschine?"

Gemeinschaft fördernde Massnahmen in der Siedlung:

- Kostengünstige Ateliers oder nutzungsneutrale Räume im Erdgeschoss, die allenfalls für gemeinschaftliche Aktivitäten oder Selbsthilfeinitiativen genutzt werden können. Auf jeden Fall MieterInnen berücksichtigen, die dem Quartier und der Siedlung dienen oder die einen Treffpunkt für Menschen ermöglichen;
- Attraktive Zugänge zu den Häusern, die sich kreuzen und die Begegnungsplätze schaffen;
- Freundliche Eingangsbereiche zu den Häusern, die auch zum Verweilen einladen, allenfalls mit Sitzgelegenheiten;
- Generell auf die subjektiven Sicherheitsgefühle bei der Beleuchtung, der Umgebungsgestaltung und der Randbepflanzung der Zugangswege achten;
- Aus den Wohnungen nicht einsehbare tote Winkel vermeiden;
- Gemeinschaftsräume an guter Lage (Belieferung, Lärmemissionen), die von Bewohnenden für gemeinsame Aktivitäten, aber auch private Anlässe gratis oder kostengünstig genutzt werden können;
- Möglichst zentraler Standort der Briefkastenanlagen;
- Informationstafeln an so zentralen Stellen, dass man sie nicht übersehen kann und sie von den Bewohnenden genutzt werden können, evtl. bei zentralem Standort Briefkasten;
- Genügend hoher Anteil an Gemeinschaftsflächen im Aussenraum mit auf der Siedlung verteilten Spielflächen mit Angeboten für jedes Alter;
- Sitzgelegenheiten in den Grünräumen, evtl. sogar gedeckt, so dass sie auch bei schlechtem Wetter und im Hochsommer anziehend sind. Aufenthaltsräume auch für Jugendliche;
- Bestimmen eines Ortes im Aussenraum für Siedlungsfeste mit elektrischen Anschlüssen und fliessend Wasser sowie WC;
- Aufstellen eines Gemeinschaftsgrills.

„Eine Durchmischung von mehreren Funktionen bringt Leben in die Siedlung.“

„Ein gemeinsamer Grill für alle, der auch spontan genutzt werden darf.“

„Das spontane Einrichten einer Nachbarschaftsbar ist nur dort möglich, wo es auch Platz dafür gibt. Oder eine Kinderbibliothek oder ein Tauschraum oder...„

„Auch Jugendliche brauchen Begegnungsorte, wo sie ungestört sein können!“

Und nicht vergessen, das Einweihungsfest unter möglichst hoher Beteiligung aller neuen Bewohnenden durchzuführen!

Gemeinschaft hemmende Massnahmen, die es zu vermeiden gilt:

- Liftzugang aus der Wohnung direkt in die Parkgarage;
- Zugang zur Wohnung für Fussgänger durch die Garage;
- Nichteinsehbare Balkone, Terrassen, Loggien;
- Keine Gemeinschaftsflächen und Spielplätze in der Umgebung oder nur auf einer Seite;
- Bereits installierte Waschmaschinen in den Wohnungen;
- Völlig isolierte und separate Zugänge zu den Häusern;
- Wohnungen im Parterre mit Aussenräumen angrenzend an Spielflächen;
- Spielflächen für mittlere und grössere Kinder bei Wohnungen für ältere Menschen.

„Oft geht vergessen, dass eine gute Architektur auch Identität schafft. Eine gemeinsame Identität im Wohnen schafft sozialen Zusammenhalt.“

Architekturwettbewerb oder Studienauftrag als Chance:

Ein Studienauftrag enthält eine Fülle von Aussagen über bauliche Rahmenbedingungen. Mit der Nennung von Gemeinschaft fördernden Anforderungen in einem Bauprogramm erhält dieser Aspekt Gewicht. Die Bauherrschaft drückt damit aus, dass ihr diese Aspekte im Neubau oder der Erneuerung wichtig sind. Dann ist notwendig, dass ein Jurymitglied oder ein/e Fachexpert/in die Projekte unter diesen Aspekten im Detail prüft bzw. bereits in der Vorprüfung darauf eingegangen und darüber Bericht erstattet wird. Mögliche Fragen bei der Beurteilung könnten sein:

„Bei der Ausschreibung eines Studienwettbewerbs müssen Gemeinschaft fördernde Massnahmen berücksichtigt werden!“

- Wo treffen sich die Menschen?
- Wo haben ältere Menschen, Familien, Jugendliche ihren Platz?
- Gibt es Gemeinschaftsräume und wie sind diese in Bezug auf Immissionen und Zugänglichkeit situiert? Sind sie für den Zweck geeignet?
- Wo sind die Begegnungsräume und laden diese zum Verweilen ein?
- Wo besteht keine Einsicht und soziale Kontrolle, wo könnten Konflikte entstehen?
- Ist ein Rückzug in die Privatsphäre möglich? etc.

Betroffene zu Beteiligten machen!

Gemeinschaft fördernd wirkt der Einbezug der Bewohnenden, sei dies in der Gestaltung des Aussenraums (inkl. Spielplätzen) oder der Einrichtung von Gemeinschaftsräumen. Bei einem Neubau lernen sich die neuen Bewohnenden so einfacher kennen und können ihre Vorstellungen einbringen. Es kann deshalb von Vorteil sein, nicht alle Details bereits vorher zu regeln, sondern dies mit den Bewohnenden zu tun. Bei allen Neubauten oder nach Umbauten treten zudem nach dem Einzug meist noch Probleme und neue Fragen auf. Werden diese gemeinsam in einem Haus oder einer Siedlung besprochen und die Bewohnenden einbezogen, lernen sich diese kennen und können sich erste soziale Netze bilden. So haben auch Petitionen an Vorstände oder Geschäftsstellen ihre Gemeinschaft fördernde Wirkung.

Integration von älteren Menschen

Die Frage, ob es sinnvoll ist, Wohnungen für ältere Menschen im Bereich der Familienwohnungen zu integrieren oder ob diese eher an ruhigen Lagen der Siedlung positioniert werden sollen, wird verschieden gehandhabt. Die Erfahrung zeigt, dass es in grösseren Siedlungen sinnvoll sein kann - zur Prävention von späteren Generationenkonflikten - Wohnungen für ältere Menschen eher als Schwerpunkt an einen ruhigen Standort zu legen, wobei es immer wieder ältere Menschen gibt, die es schätzen, mitten im Familiengetümmel zu leben. Die gleiche Frage stellt sich beim Wohnen von Alleinstehenden.

Und nicht vergessen:

Förderung hört nicht bei der Architektur auf. Es braucht Menschen, die soziale Aktivitäten auch wahrnehmen. Vielleicht organisieren sich die Bewohner zu einer Gruppe, die von Zeit zu Zeit auch etwas in der Siedlung organisiert. Fördern sie solche Aktivitäten durch zur Verfügungstellung von Infrastruktur. Allenfalls reichen ein paar Festbankgarnituren, die von allen genutzt werden können.

→ siehe auch Merkblatt „Genossenschaftliche Identität und Gemeinschaftsförderung“.

Tipps und Hinweise zur Gemeinschaft fördernden Architektur

Das Wichtigste in Kürze:

- Gemeinschaft fördernde Architektur schafft im Haus und in der Siedlung Rahmenbedingungen, die den BewohnerInnen mehr Kontaktmöglichkeiten sowie gemeinschaftliche Aktivitäten und gute Nachbarschaft ermöglichen. Sie setzen damit den sozialen Teil der Genossenschaftsidee um.
- Gemeinschaft fördernde Architektur erleichtert dem Einzelnen den sozialen Zugang zu Nachbarn und den Mitbewohnenden.
- Wichtig sind genügend Gemeinschaftsflächen innen und aussen. Die Verkehrswege sollten so gelegt werden, dass man sich begegnet.
- Auf Gemeinschaft fördernde Massnahmen gilt es schon bei der Ausschreibung für die Architekten hinzuweisen und diese auch bei einem Wettbewerb zu jurieren.
- Es ist ebenso wichtig, auch Gemeinschaft hemmende Merkmale zu erkennen und diese zu verhindern.

Adressen und Literaturhinweis:

Beratungsdienst von Wohnbaugenossenschaften Schweiz – Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Urs Hauser
Hofackerstrasse 32
8032 Zürich
Tel. 044 360 28 40
urs.hauser@wbg-schweiz.ch

Mark Gilg, Werner Schaeppi, Lebensräume – Auf der Suche nach zeitgemässem Wohnen 2007, Niggli Verlag, Zürich

Juli 2009

© Der Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Herausgebers gestattet:
Wohnbaugenossenschaften Schweiz
Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Hofackerstrasse 32
8032 Zürich
Telefon 044 360 28 40
www.wbg-schweiz.ch

Autor Merkblatt:
Peter Schmid
Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Zürich